

Privatschulen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **15 (1942-1943)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vaterländische Erziehung in schweizerischen Instituten

Dem soeben erschienenen Trimesterbericht des „Knabeninstitutes auf dem Rosenberg“, St. Gallen, ist zu entnehmen, daß diese Schule im Kreise ihrer zahlreichen Zöglinge aus der deutschen und welschen Schweiz eine eindrucksvolle Jungbürgerfeier durchgeführt hat, die zeigt, wie sehr in den schweizerischen Privatschulen auch der vaterländischen Erziehung alle Förderung und Pflege zuteil wird. Herr Red. Horat, Vizepräsident des Großen Rates, St. Gallen schreibt darüber u. a.:

„Die ganze schweizerische Landsmannschaft versammelte sich in der vaterländisch geschmückten Aula, um den patriotischen Anlaß mit dem hehren Schweizerpsalm „Trittst im Morgenrot daher“ packend einzuleiten. Herr Dir. Dr. W. Reinhard verlas dann eine den Charakter der Versammlung trefflich illustrierende Betrachtung „Die simple Pflicht“ von Professor Ad. Keller. Mit eindringlicher Anschaulichkeit wurde da dem Jungmann und der Tochter zu Gemüte geführt, daß das Vaterland nicht nur Winkelriede braucht, sondern auch treue, stille Schaffer und Arbeiterinnen in der Tretmühle des Alltags.

In drei Heimatliedern mit romanischem, italienischem und französischem Text klang uns dann das Wunder der vaterländischen Kulturverbundenheit entgegen, während Herr Direktor Dr. K. E. Lusser den Sinn der Feier in sympathischen Worten vermittelte und der kantonale Erziehungschef, Herr Landammann Dr. Roemer, mit seiner tieffundierten Ansprache den Hauptfundamentstein setzte und bei den gespannt lauschenden Jungschweizern und Jungschweizerinnen in dieser seelisch aufgelockerten Stunde das schweizerische Rechts- und Pflichtbewußtsein nachhaltig wachrief, um dann den Volljährigen mit eidgenössischem Handschlag das Jungbürgerbuch zu überreichen. Die jüngern Schüler und Schülerinnen im Alter von 16 bis 19 Jahren erhielten das staatliche Grundgesetz der Bundesverfassung. Nach einem prächtigen Solovortrag für Violine und Klavier schloß die wirklich denkwürdige, wohl vorbereitete und in allen Teilen gediegen durchgeführte Feier mit dem sprechchorweisen Eid aller Anwesenden aus Schülers „Wilhelm Tell“ und mit dem begeisterten „Rufst du mein Vaterland“.

**



LE HOME D'ENFANTS *Das Kinderheim* L'ASILO INFANTILE PRIVATO

Mitteilungen des Verbandes schweizerischer Kinderheime

Verantwortliche Redaktion: Frl. Helene Kopp, Ebnat-Kappel, Tel. 7 21 23. Nachdruck nur mit Zustimmung der Red. gestattet
Sekretariat: Dr. H. R. Schiller, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, Tel. 7 21 16, Postcheck VIII 25510

Bei uns im Orthopädischen Institut haben gebrechliche Kinder jeglichen Alters ihre Heimstätte. Neben solchen, die angeborene körperliche Defekte besitzen, sind meist Kinder vorhanden, welche durch die Kinderlähmung einen Nachteil davongetragen haben, so zum Beispiel Rückgratsverkrümmungen, Spitzfüße oder sonst irgendwie gelähmte Glieder. Oft sind diese Buben und Mädchen auch in anderer Hinsicht etwas zart und widerstandlos, sodaß sie dadurch als mehr oder weniger pflegebedürftig gelten. Es gibt solche, die durch eine Operation oder eine Redression verhältnismäßig schnell und weitgehend geheilt werden können, und welche, die durch langwierige Methoden nur ganz sachte zur Heilung vorwärtsschreiten. Auch hoffnungslose Fälle sind zuweilen anzutreffen. Gerade für die letzteren und die langsam Vorwärtsschreitenden ist unser Betrieb im Institut da.

Von den Kleineren (bis zu 6 Jahren), die in der

sogenannten Kinderstube leben, möchte ich nun einiges erzählen. Ihr Leben unterscheidet sich von dem gesunder Kinder hauptsächlich darin, daß sie sich nicht ungehindert bewegen können, sondern, daß sie in ihrem Bewegungsablauf auf irgendeine Art gehemmt sind. Da ist z. B. der Werner mit seiner hochgradigen Rückgratsverkrümmung, der nur sehr stark vornübergebeugt laufen kann und der Karli, der immer ein Bein nachschleppen muß. Der Roger mit seinen Spitzfüßen ist nur imstande ganz unsicher und mit nach innen gekehrten Füßen zu gehen, währenddem der Heinz wohl springen kann, jedoch nicht vermag, beide Arme zu gebrauchen. Was den Franzli betrifft, so ist er überhaupt nicht fähig auf seinen Beinen zu stehen oder gar Schritte zu machen, sondern er muß sein Los auf sich nehmen und tagtäglich angekleidet auf dem Bett liegen. Ein kleines Mädchen muß sich mühsam an Krücken vorwärtsschieben, ein anderes humpelt mit einem Apparat an einem Bein davon.